



**DI Panzirsch Robert  
Information Technology**

P Herklotzgasse 7, 1150 Wien

T +43 664 3000 250

F +43 664 77 3000 250

W [www.prit.at](http://www.prit.at)

M [office@prit.at](mailto:office@prit.at)

FN 289775s, HG Wien, UID ATU42032607

Bankverbindung: Bank Austria, Kontonummer 710 362 948,  
BLZ 12000, "PRIT eU, DI Panzirsch Robert",  
IBAN: AT40 1200 0007 1036 2948, BIC: BKAUATWW

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Stand: 30.7.2015

### **Allgemeines**

1. Alle Verkäufe, Lieferungen und Dienstleistungen von PRIT erfolgen im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen. Sämtliche weiteren Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.
2. Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Einlangende Bestellungen werden nach Maßgabe der Liefermöglichkeit des Herstellers ausgeführt. Ein Kaufvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Wird die Lieferung ohne vorherige Auftragsbestätigung durchgeführt, kommt der Vertrag durch die Annahme der Lieferung unter diesen Bedingungen zustande.
3. Leistungs- und Erfüllungsort für alle Geschäfte ist Wien. Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist Deutsch. Die Verrechnung erfolgt in Euro.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.
5. Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht, auch wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird oder ein Partner seinen Sitz im Ausland hat. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Wien.
6. Im Sinne der leichteren Lesbarkeit werden Begriffe oft in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt, gemeint ist aber immer ein geschlechtsneutraler Sinn.

### **Kostenvoranschlag, Lieferung**

7. Ein Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden und er gilt daher als unverbindlich.
8. Bestellungen können mit Botendienst oder Paketdienst auf Rechnung und Gefahr des Kunden zugestellt werden oder in unserem Büro gegen Barzahlung abgeholt werden. Teillieferungen sind möglich.

### **Preise, Zahlung, Rechnung, Eigentumsvorbehalt**

9. Die angeführten Preise gelten exklusive Transport-, Versicherungs-, Installations- und Aufstellungskosten und enthalten keine Umsatzsteuer. Wir behalten uns vor, bei veränderten Marktverhältnissen Preisänderungen vorzunehmen.
10. Die Kosten von Medien werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei allen Dienstleistungen (Beratung, Programmierung, Installation, Wartung, Einschulung, Training, telefonische Beratung usw.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen bzw. vereinbarten Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand werden nach tatsächlichem Anfall berechnet.
11. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder sowie Wegzeiten werden dem Kunden gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen, falls vereinbart, in Rechnung gestellt.
12. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. PRIT ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Bestellers Verzugszinsen von 12% p.a. sowie Mahn- und Inkassospesen zu verrechnen. PRIT behält sich vor, Neukunden nur gegen Nachnahme oder Vorkassa zu beliefern. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist PRIT berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung, Rechnung zu legen.
13. Ab einem Auftragswert von 1000.- € sind 50% des Auftragswerts bei Vertragsabschluss und 50% bei Fertigstellung fällig.

14. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Rechnungen an ihn auch elektronisch erstellt und übermittelt werden, wenn sie mit sicherer elektronischer Signatur erstellt werden.
15. Gelieferte Waren, Geräte und Leistungen bleiben bis zu vollständigen Bezahlung des Kaufpreises uneingeschränktes Eigentum von PRIT. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist PRIT berechtigt, die im Vorbehaltseigentum stehenden Waren, Geräte und Leistungen zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist.
16. PRIT ist berechtigt, bei nach Vertragsabschluss eintretenden Steigerungen von Lohn- und Materialkosten bzw. sonstigen Kosten und Abgaben, die Beträge entsprechend zu erhöhen und dem Kunden anzulasten. Die Erhöhungen gelten vom Kunden von vornherein akzeptiert, wenn sie nicht mehr als 10% jährlich betragen.

### **Nutzungsrechte und Urheberrecht**

17. Soweit dem Kunden Softwareprodukte überlassen werden oder dem Kunden die Nutzung von Softwareprodukten im Rahmen der Dienstleistungen ermöglicht wird, steht dem Kunden das ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht zu, die Software in unveränderter Form zu benutzen.
18. Bei Nutzung von Software in einem Netzwerk ist für jeden gleichzeitigen Benutzer eine Lizenz erforderlich, auf "Stand-Alone-PCs" ist für jeden PC eine Lizenz erforderlich.
19. Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen etc.) bleiben bei PRIT. Der Kunde erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Kunden ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte von PRIT zieht Schadenersatzansprüche nach sich.

### **Gewährleistung, Schadenersatz, Produkthaftung**

20. PRIT, der Hersteller oder Importeur der angebotenen Produkte garantiert ein halbes Jahr hindurch (bei manchen Produkten auch länger) dafür, dass die von ihm gelieferten Produkte bei Einhaltung ihrer Behandlungs-, Betriebs- und Wartungsvorschriften und unter der Voraussetzung, dass die Ware unter zumindest allgemein üblichen Bedingungen verwahrt und eingesetzt wird, die stillschweigend vorausgesetzten oder vereinbarten Eigenschaften aufweist und behält. Grundsätzlich inkludiert die Gewährleistung den Tausch oder die Reparatur fehlerhafter Einheiten. Darüber hinausgehende Leistungen sowie die Behebung von Folgefehlern werden nicht im Rahmen der Gewährleistung durchgeführt. Sollte nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart sein, werden Reparaturen über das Büro von PRIT durchgeführt. Transporte zu PRIT und zurück erfolgen grundsätzlich auf Kosten und Gefahr des Kunden.
21. Gewährleistung für Dienstleistungen: PRIT leistet nur dem, seine Verbindlichkeiten erfüllenden Kunden gegenüber Gewähr und zwar dafür, dass die erbrachten Leistungen mangelfrei sind. Die Gewährleistung erlischt sechs Monate nach Leistungsübergabe. Weitergehende Ansprüche auf Gewährleistung bestehen nicht. Bei Inanspruchnahme der Gewährleistung wird weder die Gewährleistungsfrist unterbrochen oder gehemmt, noch der Lauf einer neuen Gewährleistungsfrist ausgelöst. Kann die Mangelbehebung nicht am Aufstellungsort oder im Betrieb des Kunden erfolgen, so ist nach Weisung von PRIT der mangelhafte Teil oder das mangelhafte Gerät an PRIT zu übersenden. Ansprüche auf Gewährleistung erlöschen, wenn Mängel nicht sofort nach deren Entdeckung angezeigt und nachgewiesen werden, ebenso, wenn die vom Mangel betroffene Sache inzwischen von dritter Hand oder vom Kunden selbst verändert oder instandgesetzt worden ist.
22. PRIT haftet dem Kunden für verschuldete Schäden nur insoweit, als PRIT grobes Verschulden oder Vorsatz anzulasten sein sollten. Für Verschulden geringeren Grades wird nicht gehaftet.
23. Die erbrachten Leistungen ebenso wie die gelieferten Waren, Geräte und Anlagen bieten jene Sicherheit, die man auf Grund von Betriebs- und Bedienungsanleitungen etc. und sonstigen gegebenen Hinweisen erwarten kann. PRIT haftet nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden, nicht jedoch für Sachschäden.
24. Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

### **Laufzeit des Vertrages, Rücktritt**

25. Der Vertrag tritt mit Unterschrift durch beide Vertragspartner in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, frühestens aber zum Ende der im Einzelvertrag ev. vereinbarten Mindestlaufzeit, durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden.
26. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit eingeschriebenem Brief vorzeitig und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung und Androhung der Kündigung wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verletzt oder gegen den anderen Vertragspartner ein Konkurs- oder sonstiges Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird oder die Leistungen des anderen Vertragspartners infolge von höherer Gewalt für einen Zeitraum von länger als sechs Monaten behindert oder verhindert werden.
27. Stornierungen durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung von PRIT möglich. Ist PRIT mit einem Storno einverstanden, so hat PRIT das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

28. Eine Rückgabe originalverpackter Ware innerhalb 7 Tagen ab Lieferung ist für Endverbraucher möglich. Voraussetzung dafür ist, dass der Besteller PRIT schriftlich informiert und PRIT der Rückgabe zustimmt. Von der Rückgabe jedenfalls ausgeschlossen sind lizenzierte Software und Ware in geöffneter Originalverpackung. Der Kunde hat die Kosten und das Risiko der Rücksendung der Ware zu tragen.

#### **Datenschutz**

29. Alle persönlichen Kundendaten werden von PRIT vertraulich behandelt. Der Kunde anerkennt, dass die Verwendung der im Vertrag angeführten Daten über den Kunden für Zwecke unserer Buchhaltung und der Kundenevidenz gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs von uns verwendet. Der Kunde hat das Recht, zu erfahren, welche personenbezogenen Daten über ihn gespeichert werden.
30. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer dies ist für die Vertragsabwicklung unbedingt erforderlich. Unsere Vertragspartner sind über unsere Datenschutzbestimmungen instruiert und uns diesbezüglich verpflichtet.
31. Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm zur Kenntnis gebrachte Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.
32. Wir erkennen den Internet Ombudsmann als außergerichtliche Streitschlichtung an: Internet Ombudsmann, Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, Internet [www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at) , Telefon +43 1 5952112 95, Email [beratung@ombudsmann.at](mailto:beratung@ombudsmann.at) .

Wien, 30.7.2015

DI Panzirsch Robert

